

# Humboldt-Gymnasium

Bahnhofstr. 80 \* 15732 Eichwalde

Tel: 030/6758403 Fax: 030/67549583 E-Mail: [humboldt-gymnasium-eichwalde@t-online.de](mailto:humboldt-gymnasium-eichwalde@t-online.de)

[www.humboldt-gymnasium-eichwalde.de](http://www.humboldt-gymnasium-eichwalde.de)



Absender: .....

.....  
Datum

Anlässlich (Grund, siehe Rückseite) .....

beantrage(n) ich/wir für meine/unsere Tochter/ meinen/unsere(n) Sohn .....

die Beurlaubung für die Zeit vom ..... bis .....

Er/sie wird den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten.

.....  
Unterschrift der Eltern

Meinung bzw.  
Entscheidung des  
Klassenleiters/Tutors

wird stattgegeben  
wird nicht stattgegeben  
**(Zutreffendes unterstreichen!)**

Begründung: .....

.....  
Klassenleiter/Tutor

# Humboldt-Gymnasium

Bahnhofstr. 80 \* 15732 Eichwalde

Tel: 030/6758403 Fax: 030/67549583 E-Mail: [humboldt-gymnasium-eichwalde@t-online.de](mailto:humboldt-gymnasium-eichwalde@t-online.de)

[www.humboldt-gymnasium-eichwalde.de](http://www.humboldt-gymnasium-eichwalde.de)



.....  
Datum

Sehr geehrte Eltern,

Ihrem Antrag auf Beurlaubung Ihres Kindes .....

in der Zeit vom ..... bis zum ..... wird stattgegeben/ nicht stattgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
KlassenleiterIn/ TutorIn

**Bitte ankreuzen und ggf. Nachweise anfügen**

- I) Eine Beurlaubung ist insbesondere möglich beim Vorliegen folgender Gründe:
- a. wichtige persönliche oder familiäre Gründe wie Eheschließung, Todesfall, Wohnungswechsel sowie Arztbesuch oder Behördengang, sofern sich dieser nicht in der unterrichtsfreien Zeit durchführen lässt,
  - b. die Mitwirkung an wissenschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Wettbewerben, die nicht schulische Veranstaltungen sind,
  - c. der Schulbesuch im Ausland, insbesondere die Teilnahme am Schüleraustausch sowie an Sprachkursen,
  - d. die Berufsberatung und die Teilnahme an Informations- und Beratungsveranstaltungen der Hochschulen in Vorbereitung auf die nachfolgende Ausbildung in angemessenem Umfang,
  - e. die Wahrnehmung von Bewerbungsgesprächen und die Teilnahme an Auswahlverfahren - nicht aber an Arbeitseinsätzen im Betrieb - für Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen bei **Nachweis der persönlichen Einladung**, wenn dies in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist,
  - f. Heilkuren und Erholungsreisen, sofern diese ärztlich verordnet sind,
  - g. die Teilnahme an Veranstaltungen der schulischen Mitwirkung gemäß Teil 7 und 12 des Brandenburgischen Schulgesetzes, § 84 Absatz 9 des Brandenburgischen Schulgesetzes bleibt unberührt,
  - h. die Teilnahme gewählter Vertreterinnen und Vertreter an Veranstaltungen von Parteien, Organisationen und Verbänden.
  - i. Schülerinnen und Schüler können für die Erfüllung religiöser oder weltanschaulicher Pflichten beurlaubt werden, wenn die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft nachgewiesen wird.
- II) Reise- und Urlaubstermine der Eltern gelten nicht als wichtiger Grund für eine Beurlaubung. Ausnahmegenehmigungen sind im besonders begründeten Einzelfall zulässig, insbesondere wenn die Eltern aus beruflichen Gründen **nachweislich** nicht den Urlaub in der unterrichtsfreien Zeit antreten können.

Entscheidungsbefugt sind:

- a. für Beurlaubungen aus a.-i. genannten Gründen bis zu insgesamt drei Tagen innerhalb eines Schuljahres, für Beurlaubungen gemäß Buchstabe g auch darüber hinaus, die Klassenlehrkraft oder die Tutorin oder der Tutor,
- b. für Beurlaubungen bis zu insgesamt vier Wochen innerhalb eines Schuljahres, für Beurlaubungen zum Schulbesuch im Ausland bis zu einer Dauer von drei Monaten, für Beurlaubungen aus anderen als in a.-i. aufgeführten Gründen sowie für die Entscheidung von Ausnahmen nach II) die Schulleitung,
- c. für zeitlich darüber hinausgehende Beurlaubungen das staatliche Schulamt.